

Die Altersversorgung gestalten

Bauen Sie Ihre Basis richtig aus

Die Ärzteversorgung in Deutschland ist eine Länderangelegenheit – jede Kammer hat ihr eigenes Versorgungswerk. Jedes Versorgungswerk hat wiederum eine eigene Satzung, eigene Anlagerichtlinien des investierten Kapitals, eigene Gestaltungsalternativen des Versicherten und sogar eigene Hinterbliebenensätze. Eines ist aber klar: Die Ärzteversorgung wird in Zukunft nur noch die Basis der Alterseinkünfte sichern – der Rest ist Sache einer guten Anlagestrategie.

Manche Werke weisen eine freiwillige monatliche Erhöhung auf und nur einige sind Jahr für Jahr durch einmalige Zahlungen zu ergänzen. Aktuell ist nur in einem Versorgungswerk ein vorgezogener Ruhestandsbeginn (Rentenbezug) und gleichzeitig eine Weiterführung der beruflichen Tätigkeit möglich.

Steuerlast für Renten steigt

Das Alterseinkünftegesetz regelt seit dem 1.1.2005 die steuerliche Abzugsfähigkeit der Prämien und die Besteuerung der anfallenden Renten. Erreicht werden somit zum Jahr 2040 sukzessiv eine volle Rentenbesteuerung (2007 54% Besteuerungsanteil) und eine Steuerfreiheit der Prämien bis zu einer Höhe von 20 000,- €/40 000,- € bei Ledigen/Verheirateten. Im Jahr 2007 müssen 20 000,- €/40 000,- € an Vorsorgeaufwendungen nachgewiesen werden, um 64% davon absetzen zu können. Aktuell werben einige Versorgungswerke mit der Möglichkeit freiwilliger Zusatzprämien, um die durch die Rentenbesteuerung niedrigeren Nettorenten auszugleichen. Eine Kapitalentnahme in der Phase des Rentenbezugs ist durch das Alterseinkünftegesetz ausgeschlossen, so dass ausschließlich Renten bzw. -anwartschaften versichert sind. Alle Mitglieder versichern eine Altersruhe-, Berufsunfähigkeits-, Witwen- und (Halb-)Waisenrente, so dass viele Risiken versichert, jedoch auch für Ledige oder Kinderlose aktuelle Prämien nicht effizient verteilt sind.

Die Alters- und Witwenrenten werden lebenslang, die (Halb-)Waisenrenten maximal bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Tritt eine Berufsunfähigkeitsren-

tenzahlung ein, so ersetzt diese ebenfalls ab dem Ruhestandsalter die Altersrente, was finanzielle Einbußen zur Folge hat.

Die Grundgesamtheit der Versicherten, und aufgrund dessen die Wahrscheinlichkeit eintretender Risiken, welche durch das Solidarprinzip jeder Versicherungskalkulation jeder Versicherte zu tragen hat, ist im Vergleich mit der BfA oder LVA als gut zu bezeichnen. Aber auch Versorgungswerke leiden unter dem aktuellen niedrigen Zinsniveau und legen die Prämien der eigenen Mitglieder, entsprechend der Satzungsstatuten, in Aktien, Immobilien, Private Equity etc. an.

Durch eine sehr hohe Kapitalbindung und eine nicht vorhandene Entnahme-

fähigkeit ist die Verfügbarkeit und Flexibilität über das eigene Vermögen für die Versicherten nicht vorhanden. Der zum Ende der Einzahlungsdauer hohe Kapitalstamm leidet darüber hinaus über eine sehr stark eingeschränkte Vererbbarkeit, er bemisst sich in der Regel nur in der Höhe der Witwenrente.

Fazit

Das Versorgungswerk sollte als Basisabsicherung verstanden werden. In einem Vergleich mit anderen geregelten Versorgungseinrichtungen schneidet es gut ab, es weist allerdings auch die Nachteile dieser Standardlösungen auf.

Jeder Versicherte sollte sich für die zu zahlende Mindestprämie die genauen Eigenschaften des eigenen Versorgungswerkes (Vergangenheitsrenditen, flexible Prämien, aktuelle Hinterbliebenensätze, Rentendynamik, etc.) aufzeigen und die persönlichen Konsequenzen im Falle des Rentenbeginns, einer Berufsunfähigkeit oder im Todesfall erklären lassen.

Robert Hiotoglou, Finanzökonom (ebs), cfp, cfp, Vorstand der 4E Finanzkonzept AG, Köln, www.vier-e.de

→ Stecken Sie sich Anlage- oder Versicherungsziele

Da ein hohes Vermögen gebunden wird, ist eine Erläuterung des Alterseinkünftegesetzes durch den Steuerberater oder geeigneten Fachmann bezüglich des eigenen Vermögens und der aus dem Versorgungswerk zu erwartenden Renten sinnvoll. Bevor jedoch erhöhte Prämien oder Einmalinvestitionen vorgenommen werden, sollten die Anlage- oder Versicherungsziele feststehen. An dieser Stelle ist ein Vergleich des Versorgungswerkes mit der BfA oder LVA nicht angebracht. Vielmehr ist dann ein gezielter Abschluss von Investmentfonds, Risikolebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen bzw. anderen Vermögensanlagen wesentlich effektiver. Neben der Basisversorgung kann somit das eigene Vermögen aufgebaut, nur das Risiko, welches versicherungswürdig ist, adäquat versichert, Steuern gespart, Verbindlichkeiten schneller getilgt oder die eigene Wunschimmobilie finanziert werden.



Ein unbeschwerter Ruhestand sollte gut vorbereitet werden